

Verlag Schlaefli & Maurer AG  
Spielmatte 18  
CH-3800 Unterseen

## **Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA20100002)**

**Erscheinungsdaten:** 09.04.2020  
16.04.2020

**Kategorie:** Beatenberg

---

### **Einwohnergemeinde**

#### **Hochwasserschutz Sundlauenen**

Die Hochwasserschutzmassnahmen Sundlauenen konnten abgeschlossen werden. Die Federführung der Massnahmen wurde durch die Schwellenkorporation Beatenberg wahrgenommen. Der Gemeinde fielen die gesetzlich auferlegten Kosten im Bereich des Strassenbaus sowie bei den erforderlichen Leitungsverlegungen der Wasserversorgung und den Kanalisationsleitungen an.

Der Gemeinderat hat für die Anpassungen der Wasserleitungen im Zusammenhang der Hochwasserschutzmassnahmen gestützt auf Artikel 10 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg einen Nachkredit zu gebundenen Ausgaben im Betrag von Fr. 35'488.85 beschlossen. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich bei den Anpassungen an den Wasserleitungen beim Fitzligraben entstanden. Zusätzlich sind noch ungeplante Kosten auf die Alternativverlegung der Wasserleitung beim Bären zurückzuführen.

Der Gesamtkredit (Bruttokredit) setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 130'000.00 GV-Beschluss  
Fr. 35'488.85 Nachkredit  
*Fr. 165'488.85 Gesamtkredit*

Gegen den Beschluss (Nachkredit zu gebundenen Ausgaben) kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Publikation, bis 11. Mai 2020, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, Beschwerde eingereicht werden.

Beatenberg, 30. März 2020

*Gemeinderat Beatenberg*